



AMTSBOTE

der Stadt Bergen auf Rügen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen • Kostenloses Exemplar
Nr.3 • 8.. Jahrgang • Donnerstag, den 14. März 2002
Öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|--|---------|
| - Tagesordnung der Sondersitzung der Stadtvertretung vom 15. März 2002 | Seite 1 |
| - Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten der Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Parkhaus Parkstraße“ | Seite 2 |
| - Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Stadt Bergen auf Rügen (Sondernutzungssatzung) | Seite 3 |
| - Öffentliche Bekanntmachung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Bergen auf Rügen | Seite 5 |
| - Öffentliche Bekanntmachung der Anlage zu § 4 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Bergen auf Rügen vom 2001-12-12 | Seite 8 |
| - Öffentliche Bekanntmachung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bergen auf Rügen | Seite 9 |

.....

Tagesordnung der öffentlichen Sondersitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 15. März 2002

Zur Sondersitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen möchte ich zu

Freitag, 15. März 2002 um 17:00 Uhr
in die Aula der Grundschule Altstadt, Breitsprecherstraße 18

alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- TOP 1 : Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
- TOP 2 : Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 : Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- TOP 4 : Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Wohnungsgesellschaft Bergen mbH

Manfred Kendziora
Stadtvertretervorsteher

Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen
über das In-Kraft-Treten der Satzung
über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20
"Parkhaus Parkstraße"

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat in der öffentlichen Sitzung am 2002-02-27 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet zwischen Raddasstraße und Parkstraße (Gemarkung Bergen, Flur 8, Flurstück 52 (teilweise) und 47/5), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit seiner Begründung bei der Stadt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, Zimmer 401, während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängeln der Abwägung

wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahre, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bergen auf Rügen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung M-V des § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V vom 1998-01-13 hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden.

Bergen auf Rügen, 2002-03-06

gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin.

(Siegel)